



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren ▫ *Aufklären* ▫ *Vernetzen*

„Was bringt's mir als Arbeitgeber?“ – Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene

gut und gerne arbeiten

Referentin: Christiane Breu



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Hinweis - Fotoerlaubnis

Bei dieser Veranstaltung werden Fotos für das Facebook der FAW Dresden gGmbH und unsere Homepage gemacht.

Die Bilder dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollten Sie das nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Vielen Dank.

Ihr Projektteam der FAW gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Ihre Ansprechpartner

Wir sind für Sie da:



Christiane Breu

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: fachkraefteallianz-meissen@faw.de



Nicole Rößner



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Über das Projekt

- Die Beratungsinitiative ist Bestandteil der Fachkräfteallianz Meißen
- Wer? - Personalverantwortliche und Führungskräfte KMU im Landkreis Meißen.
- Schwerpunkt liegt auf Information und Beratung zum Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Mitarbeitern
- Ziel ist Schaffung von mehr Klarheit, Minimierung von Vorbehalten im Umgang mit der Personengruppe
- Aufzeigen eines Zugangs zu bisher unberücksichtigten Potentialen
- in Bezug auf den Arbeitnehmer oder Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten



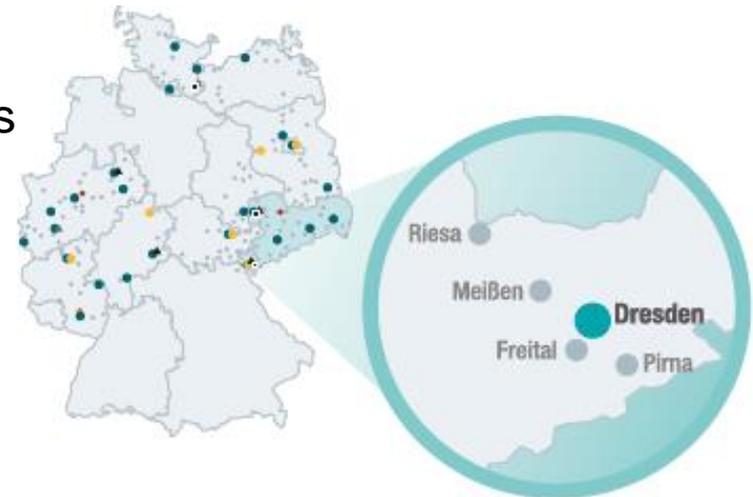
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Die FAW gGmbH

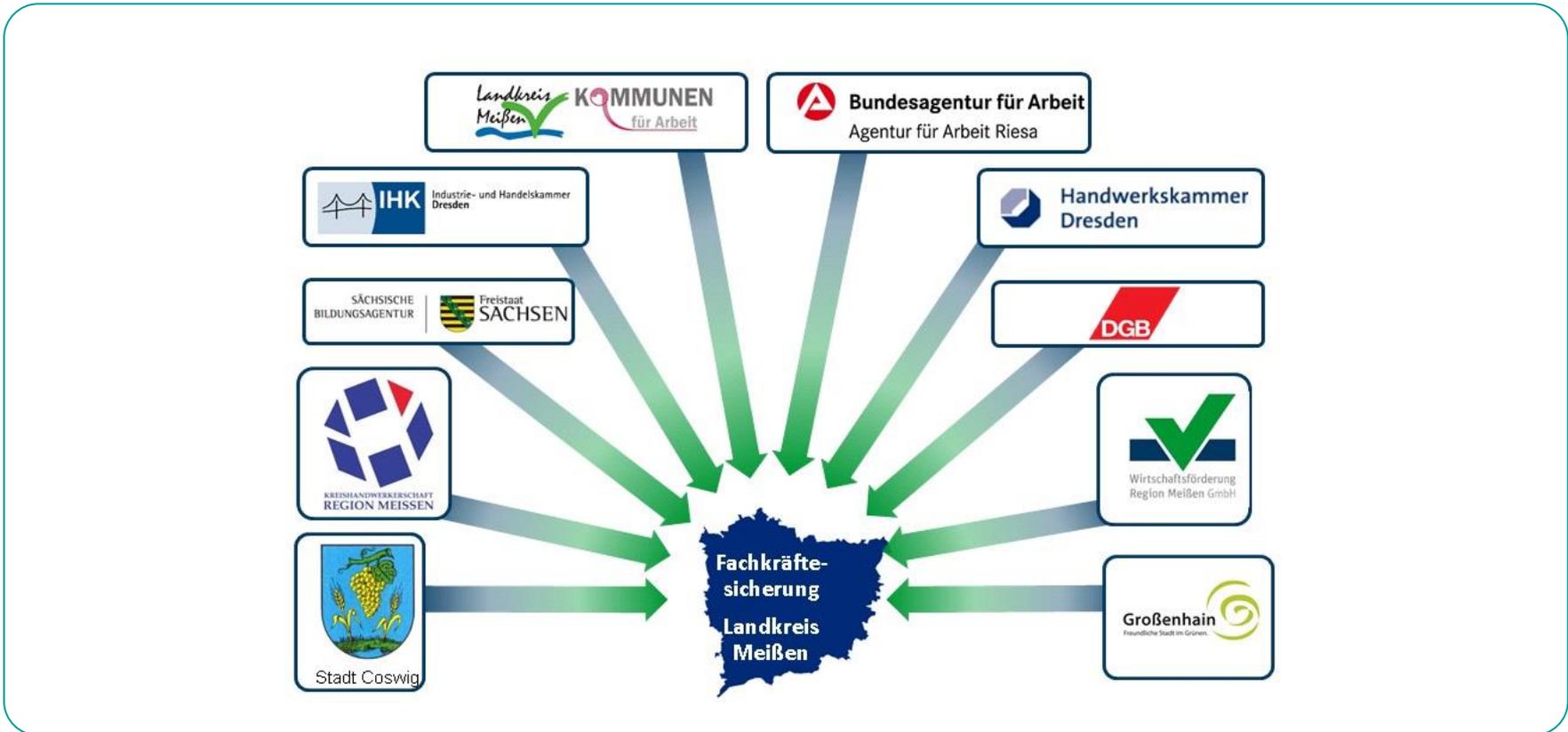
- Bildungsdienstleister
- Qualifizierungen und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Berufliche Rehabilitation
- Qualifizierung für Arbeitssuchende
- Jugendbildung und –förderung
- passgenaue Vermittlung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die Fachkräfteallianz Meißen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Antworten auf folgende Fragen bekommen Sie heute:

Teil 1

- Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene
- Was ist ein Grad der Behinderung (GdB)?
- Was bedeutet das für Arbeitgeber und den Arbeitnehmer?
- Besonderer Kündigungsschutz? Werde ich Mitarbeiter mit GdB wieder los?
- Wie senke ich den Krankenstand und sichere mir gesunde, zufriedene Mitarbeiter?

Teil 2

- Das Unternehmernetzwerk Inklusion UN-I stellt sich vor (Fr. Berger)
- Das Integrationsamt und Wann kann ich mir als Arbeitgeber Leistungen vom Integrationsamt holen?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Hinweis:
**Dieser Vortrag ist und ersetzt keine
Rechtsberatung.**
**Bei konkretem Anlass ist eine
Rechtsberatung einzuholen!**

Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene

- **LTA: Eingliederungszuschüsse**
- Bei Schwerbehinderung Leistungen des Integrationsamtes



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





(Gesetzliche) Grundlagen für die berufliche Rehabilitation

SGB IX

SGB IX

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

BehindertengleichstG
Bundesversorgungsg
Werkstättenverordnung
Gemeinsame Empfehlungen
GdS-Tabelle

9. Auflage
2018

Beck-Texte im dtv

Neu: 01.01.2018

Ziele: Fürsorge, Versorgung, selbstbestimmte
Teilhabe am Leben, Beseitigung von
Hindernissen, Chancengleichheit

Teil 1: Rehabilitations- und Teilhaberecht

Teil 2: "Besondere Leistungen zur selbstbestimmten
Lebensführung von Menschen mit
Behinderungen" (aus SGB XII)

Teil 3: Schwerbehindertenrecht (weiterentwickelt)



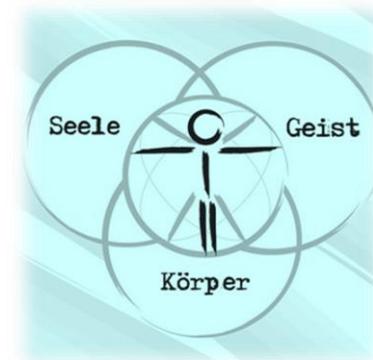
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

(Gesetzliche) Grundlagen für die berufliche Rehabilitation

Behindertenbegriff § 2 SGB IX

Menschen sind **behindert** wenn:

- körperliche Funktion
- geistige Fähigkeit
- seelische Gesundheit



- mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate
- von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen
- und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist

> 6 Monate

Bei **von Behinderung bedrohten** Menschen sind:

- die Beeinträchtigungen zu erwarten



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Leistungen zur Teilhabe §4 SGB IX

- Hilfe soll Behinderung abwenden, beseitigen, mindern, Verschlimmerung verhüten (unabhängig von Ursache)
- Einschränkungen der Erwerbstätigkeit abwenden, beseitigen, mindern, Verschlimmerung verhindern, Folgen mindern
- vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen vermeiden oder laufenden Sozialleistungsbezug mindern
- Teilhabe am Arbeitsleben entsprechen Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft sichern
- angemessenen Platz in der Gemeinschaft sichern und möglichst selbstständige Lebensführung ermöglichen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Übersicht Geldleistungen für Arbeitnehmer

Träger		Mögliche Leistungen
	KK	<ul style="list-style-type: none"> Krankengeld, auch bei Stufenweiser Wiedereingliederung (SWE)
 Bundesagentur für Arbeit	BfA	<ul style="list-style-type: none"> Übergangsgeld (berufl. Reha) Arbeitslosengeld I und II
 DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	DGUV	<ul style="list-style-type: none"> Verletztengeld Übergangsgeld Rente
 Deutsche Rentenversicherung	DRV	<ul style="list-style-type: none"> Übergangsgeld (med. und/oder berufl. Reha) teilweise oder volle EM-Rente Rente
	Integrationsamt	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen an AG
	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> Entgeltfortzahlung (EFZ)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Trägerübergreifendes persönliches Budget



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Das Trägerübergreifende persönliche Budget



Gesetzesgrundlage:

- Eingeführt 01.Juli.2001
- Rechtsanspruch 01.Januar 2008
- § 17 SGB IX Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget



Was ist das?

- statt einzelner Sachleistungen auch regelmäßige oder einmalige Geldzahlungen oder Gutscheine zur eigenen Verfügung möglich
- benötigte Leistungen selbst organisieren und bezahlen
- kann trägerübergreifend als Gesamtbudget aller in Frage kommenden Leistungen gezahlt werden



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Das Trägerübergreifende persönliche Budget - Ablauf

- Antragsstellung (freiwillig)
- Feststellen des Bedarfs („Verpreislichung“ der bisherigen Leistungen Bedarf in Hilfeplan- oder Budgetkonferenzen)
- Feststellung der Zuständigkeit (Leistungsträger) innerhalb von 2 Wochen oder sofortige Weiterleitung
- Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern (spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert)
- Bescheid (rechtsmittelfähig) **Höhe**
- Individuell festgestellter Bedarf (auch Einmalzahlungen; Mittel zwischen 200 und 800€)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



(Gesetzliche) Grundlagen für die berufliche Rehabilitation

Das Trägerübergreifende persönliche Budget



Leistungen

- Leistungen zur Teilhabe
 - Medizinische Rehabilitation
 - Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)
 - Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Pflegeleistungen
 - Krankenkassenleistungen
 - Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben
 - Arbeitsassistenz
 - Technische Arbeitshilfen
- Weitere Infos: z.B. https://www.vdek.com/vertragspartner/vorsorge-rehabilitation/SGB_IX/sgb_1.html



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Grad der Behinderung (GdB)?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch...

- 2015 44,4 Milliarden Euro Kosten pro Jahr durch psychische und Verhaltensstörungen
= 2. Platz nach den Herz- und Kreislauferkrankungen
- Ca. 75.000 Menschen müssen jährlich wegen einer psychischen Erkrankung vorzeitig in Rente gehen.
- 2016 waren psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für die Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente.
- Seelische Behinderungen sieht man einem Betroffenen nach außen nicht an, trotzdem hohes Leiden und Einschränkungen

Quelle:

https://www.vdk.de/deutschland/pages/teilhabe_und_behinderung/74726/psychische_und_seelische_behinderung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Grad der Behinderung (GdB)

- GdB gibt an, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist
- in 10er Schritten von 20 bis 100
- ! Keine Prozentangaben!
- Je höher der Wert, desto höher die Einschränkung
- einzelne Erkrankungen werden nicht aufaddiert, sondern in Gesamtheit bewertet → Funktionsbeeinträchtigung
- Gesamt-GdB ist „nach den **Auswirkungen** der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander“ festzustellen (§ 152 Abs. 3, SGB IX).
- Psychische Beeinträchtigungen in der Versorgungsmedizin-Verordnung in Teil B unter 3. „Nervensystem und Psyche“
- Anträge:

https://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Schwerbehinderung/GdB_Ausweis/karte_ausweis_formulare.html?nn=276622



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Schwerbehindertenausweis

- Antrag auf Feststellung des GdB über Versorgungsamt
- Notwendig: Angaben zur Person, zu Behinderungen, Erkrankungen und ärztlichen Behandlungen, Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten
- Bei Feststellung eines GdB Ausweis ausgestellt
- gibt Auskunft über die Schwere der Behinderung, Merkzeichen, Gültigkeit (längstens 5 Jahre; 2 Mal verlängerbar, auch bei Bürgeramt)
- Bei Änderungen Änderungsantrag stellen
- unbefristet nur, wenn keine Änderung des Zustandes zu erwarten ist



Merkzeichen:

G = Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit

B = Berechtigung der Mitnahme einer Begleitperson

aG = Außergewöhnliche Gehbehinderung

Merkzeichen:

Gl = Gehörlosigkeit

H = Hilflosigkeit

Bl = Blindheit

RF = Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Definition Schwerbehinderter/ Gleichgestellter

	Schwerbehinderter Mensch	Gleichgestellter
Gesetz	§ 2 (2) SGB IX	§ 2 (3) SGB IX
Definition	GdB >/ = 50 unabhängig von Erwerbstätigkeit	GdB 30 – 40 zur Erlangung oder Beibehaltung eines geeigneten Arbeitsplatzes
Anerkennung	durch Versorgungsamt	durch Agentur für Arbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> keine Benachteiligung behindertengerechter Arbeitsplatz (§ 81 (4) Nr. 4 SGB IX) Arbeitsassistenz § 17 a SGB IX besonderer Kündigungsschutz §§ 85 ff. Zusatzurlaub § 125 SGB IX Teilzeitbeschäftigung § 81 (5) SGB IX	<ul style="list-style-type: none"> gleiche Rechte wie schwerbehinderte Menschen außer: → Zusatzurlaub → „Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr“ → vorzeitige Altersrente



Beschäftigte mit GdB – Was bedeutet das für den Arbeitgeber?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Ausgleichsabgabe -

Arbeitgeberpflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter

Wichtig: § 160 SGB IX

- Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens **20 Arbeitsplätzen** haben auf wenigstens **5%** der Arbeitsplätze **schwerbehinderte Menschen** zu beschäftigen.
- Auszubildende zählen nicht mit
- Wird die Zahl der vorgeschriebenen schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigt, ist für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine **Ausgleichsabgabe** zu entrichten
- Sie beträgt je unbesetztem Pflichtplatz monatlich **125 € - 320 €** (3-5% -> **125 €**; 2-3% -> **220 €**; 0-2% -> **320 €**)
- Zahlung an Integrationsamt



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Schwerbehindertenvertretung - Arbeitgeberpflicht

Gesetzesgrundlage:

- § 177 SGB IX
- Schwerbehindertenvertretung ist zu wählen, wenn in Betrieben/ Dienststellen, in denen wenigsten 5 schwerbehinderte oder gleichgestellte Arbeitnehmer nicht nur vorübergehend (d.h. > 8 Wochen) beschäftigt sind
- Zusammensetzung: 1 Vertrauensperson, 2 Stellvertreter
- Rechte:
 - Überwachungsrecht (§ 95 Abs. 1 SGB IX)
= Auskunftsanspruch & Teilnahme an Betriebsbegehungen
 - (Beratende) Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss (§ 95 Abs. 4 SGB IX)
= Organisationsrechtliche Einbindung in Strukturen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Initiativ- und Beteiligungsrechte (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
= BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
= Inklusionsvereinbarungen (§ 83 SGB IX)
= Kündigung Schwerbehinderter/ Gleichgestellter



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Besonderer Kündigungsschutz

- Feststellung GdB muss mind. 3 Wochen vor Zugang der Kündigung erfolgt sein
- Zustimmung Integrationsamt nötig
- ! bei fehlender Mitwirkung zur Feststellung des GdB kann Kündigung rechtskräftig werden
- Zustimmungsfrei ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Beispiel durch:
 - einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag,
 - eine Kündigung von Seiten des schwerbehinderten Menschen oder durch
 - Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Weitere Informationen zum Besonderer Kündigungsschutz:

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Kuendigungsschutz/77c426i1p/index.html>



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Kündigung?!



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



(Gesetzliche) Grundlagen für die berufliche Rehabilitation

Krankheitsbedingte Kündigung

- i.d.R. Leistungsstörungen aufgrund von Krankheit **personenbedingt**
- ordentliche und außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten
- Aber:



3-Stufen-Prüfung

Nachweis einer negativen Gesundheitsprognose

Interessenbeeinträchtigung:
Zukünftige erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher oder wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers infolge der Fehlzeiten

Interessenabwägung (schließt die Frage der Verhältnismäßigkeit ein)
→ d.h. ist Kündigung die letzte mögliche Entscheidung?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Personen- vs. verhaltensbedingte Kündigung

Personenbedingte Kündigung (*unverschuldete* Vertragsstörung)

Voraussetzungen:

- Negative *Gesundheitsprognose*
- Erhebliche *Beeinträchtigung* betrieblicher Interessen
- Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach *umfassender Interessenabwägung*

Verhaltensbedingte Kündigung (vorwerfbare) Vertragsstörung (**Schuld**)

Voraussetzungen:

- Vorwerfbare *Verletzung* arbeitsvertraglicher *Pflichten*
- In der Regel Abmahnung (Warnfunktion; neg. Prognose)
- *Umfassende Interessenabwägung* („ultima Ratio“)

Kündigung sollte immer das letzte Mittel sein!



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern
Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Rechte und Pflichten des Arbeitgebers

- Grenzen liegen vor allem im Prinzip der Verhältnismäßigkeit (geeignet, angemessen, erforderlich) begründet.
- So trägt der Arbeitgeber keine Pflicht den AN auf einen bestimmten Arbeitsplatz weiter zu beschäftigen, auch wenn dieser seiner Gesundheit förderlich erscheint. (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 07.06.2005, 5 Sa 68/05)
- Er hat auch keine Verpflichtung den AN entsprechend seinen Neigungen und Wünschen zu beschäftigen. (BAG, Urteil vom 23.01.2001, NZA 2001, 1020)
- Er muss auch keinen zusätzlichen Arbeitsplatz für den schwerbehinderten Arbeitnehmer einrichten. (BAG, Urteil vom 10.05.05, 9 AZR 230/04)
- Bei baulichen Maßnahmen ist beachtlich, ob sie im Zuge von Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten verhältnismäßig einfach mit erledigt werden können oder bei fertigen Gebäuden nur sehr schwierig durchgeführt werden können. (Für KMU's wird man eher von einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ausgehen müssen)
- Keine Freikündigung
- Beim BEM ist er bspw. nicht verpflichtet eine BV abzuschließen. (BAG-Urteil vom 10.12.2009, Az.: 2 AZR 198/09)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



➤ Wann kann ich mir als Arbeitgeber Leistungen vom Integrationsamt holen?



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Integrationsamt – Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Anspruchsberechtigte:

1.) **schwerbehinderte Menschen,**

d.h. ein Grad der Behinderung von wenigstens 50

2.) **gleichgestellt behinderte Menschen,**

d.h. ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens von 30 und Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit

und

Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt und/oder ihre Beschäftigung auf einen Arbeitsplatz i.S.d. §156 SGB IX im Geltungsbereich des Gesetzbuches



Quelle: Präsentation Nicole Schieferdecker: „Betriebliches Eingliederungsmanagement: „Den Arbeitsplatz erhalten, Arbeitslosigkeit vermeiden“, Leistungen zur Beschäftigungssicherung an Arbeitgeber, Fokus: Integrationsamt; 4. Informationsveranstaltung der Gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation vom 02.11.2017



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Integrationsamt – Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Warum?

Damit schwerbehinderte und deren gleichgestellte Menschen:

- in ihrer sozialen Stellung nicht absinken
- auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten... und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können
- sich im Wettbewerb mit Nichtbehinderten behaupten können



weitere Voraussetzungen:

- Arbeitsplatz gem. §156 SGB IX
- Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden

Quelle: Präsentation Nicole Schieferdecker: „Betriebliches Eingliederungsmanagement: „Den Arbeitsplatz erhalten, Arbeitslosigkeit vermeiden“, Leistungen zur Beschäftigungssicherung an Arbeitgeber, Fokus: Integrationsamt; 4. Informationsveranstaltung der Gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation vom 02.11.2017



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Integrationsamt - Leistungen an Arbeitgeber

- **Beratung und Unterstützung** durch das Integrationsamt:
 - Durchführung von Präventionsverfahren und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement, sofern Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben in Betracht kommen
 - Beratung bei der Beantragung von Leistungen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben
- **Beratung und Unterstützung** durch den im Auftrag des Integrationsamtes tätigen **Integrationsfachdienst (IFD)**
= neutrale, unabhängige, schweigeverpflichtete Beratung von behinderten Menschen und Arbeitgebern
- **Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern** (kleine und mittlere Unternehmen) durch das **Dienstleistungsnetzwerk „support“**:
<http://www.support-fuer-kmu.de/> oder das „Unternehmens-Netzwerk Inklusion“: <https://www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de/>



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Integrationsamt - Leistungen an Arbeitgeber



- Leistungen zur **Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen**
 1. Darlehen und Zuschüsse bis zur vollen Höhe der entsprechenden Kosten,
 2. Besetzung durch schwerbehinderten Menschen
 3. Langfristiger Zeitraum wird verhandelt
 4. i.d.R. angemessene Eigenbeteiligung des Arbeitgebers
- Leistungen an Arbeitgeber zur **Unterstützung bei der Berufsausbildung** von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen bzw. von behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die während ihrer Berufsausbildung gleichgestellt sind, in Form von Zuschüssen und Prämien



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Integrationsamt - Leistungen an Arbeitgeber

- Leistungen zur **behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen**
 - behinderungsbedingte Kosten zur Einrichtung von Arbeitsstätten, zur Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen, für technische Arbeitshilfen sowie sonstige Maßnahmen
 - kausaler Zusammenhang zwischen der anerkannten Behinderung und der beantragten Ausstattung muss vorhanden sein
 - in Form von Darlehen und Zuschüssen bis zur vollen Höhe der Kosten, im Regelfall Eigenanteil des Arbeitgebers an der Förderung
 - Art und Höhe bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls
 - Arbeitgeber hat ein Interesse den Arbeitsplatz entsprechend dem behindertengerechten Bedarf zu gestalten
- Integrationsamt unterstützt dabei



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Integrationsamt - Leistungen an Arbeitgeber



- Hilfen für **außergewöhnliche Belastungen des Arbeitgebers**, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind
 1. Beschäftigung ist ohne diese Leistung gefährdet (andere Möglichkeiten sind ausgeschöpft; personelle Unterstützung für SB nötig)
 2. Für Arbeitgeber unzumutbare überdurchschnittliche finanzielle Belastung
 3. Zusätzliche Belastungen, die über den normalen Arbeitslohn hinausgehen (Pausenbetreuung)

Form der Leistung:

- anteiliger Zuschuss zum Ausgleich der behinderungsbedingten Einschränkungen, zeitlich begrenzte Leistung mit Möglichkeit einen Wiederholungsantrag beim weiteren Vorliegen der Voraussetzungen zu stellen
- vertretbares Verhältnis zum erzielten Arbeitseinkommen des schwerbehinderten Menschen muss vorhanden sein – kein „sinnentleertes“ Arbeitsverhältnis



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Integrationsamt - Leistungen an Arbeitgeber

- **Nachteilausgleich** gemäß zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen z.B. behinderungsbedingter geringerer Arbeitsgeschwindigkeit
- **Arbeitsassistenz**
- Praktische, begleitende Hilfe für den Schwerbehinderten am Arbeitsplatz,
- soweit dieser Teile seiner Arbeit nicht allein bewältigen kann,
- aber im Übrigen die Anforderungen der Arbeitstätigkeit erfüllt



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Wie senke ich den Krankenstand und sichere mir gesunde, zufriedene Mitarbeiter?

- BGM, AGE-Management
- Individuelle Berücksichtigung
- Positive Führungs- und Unternehmenskultur



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Offene Fragen?



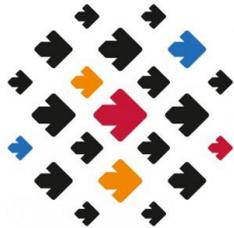
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



Unternehmens-Netzwerk
INKLUSION

Das Unternehmens-Netzwerk Inklusion UN-I stellt sich vor!

Referentin: Conny Berger



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Gern organisieren wir Ihnen einen Runden Tisch mit begleiteter Moderation, um allen Interessierten einen vertiefenden Austausch zu den offenen Fragen zu ermöglichen.

Sprechen Sie uns an:

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: fachkraefteallianz-meissen@faw.de



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns, Sie am

15.11.2018

In der FAW Meißen begrüßen zu dürfen!

Thema:

„Was ist denn das eigentlich genau, eine psychische Krankheit und kann man damit überhaupt arbeiten?“



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Literatur/ Quellen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen



Literatur

- ▲ Leistungen im Überblick: Behinderte Menschen im Beruf (www.integrationsaemter.de, PDF http://www.lvr.de/app/publi/PDF/496-ZB-Info-leist_ueb_220512_LVR_screen.pdf)
- ▲ ABC Behinderung & Beruf (www.integrationsaemter.de, Online-Zugriff <http://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/77c/index.html>)



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Bildquellen

Motiv	Quelle	Zusatzinfo
FKA beteiligte Instanzen	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH: Handlungskonzept der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen, Stand 10. Juni 2016	
Männlein über Mauer	https://pixabay.com/de/retter-rettung-retten-unfall-1452541/	User: succo
3D Figur Huckepack	https://pixabay.com/de/m%C3%A4nnchen-3d-model-freigestellt-3d-2487442/	User: 3dman_eu
Rehabilitation	http://www.cadabams.org/rehabilitation.php	
SGB IX Buchcover	https://www.dtv.de/buch/sgb-ix-rehabilitation-und-teilhabe-behinderter-menschen-5755/	
BTHG Schriftzug	http://www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit	
Körper-Geist-Seele	http://www.psychotherapie-schuler.saarland/philosophie/	
3D Figur Krankenschwester	: https://pixabay.com/de/medizinische-schwester-wei%C3%9Fem%C3%A4nnchen-1780698	User: 3dman_eu
3D Figur Job	https://pixabay.com/de/job-arbeiten-tafel-schriftzug-2714178/	User: 3dman_eu



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Bildquellen

Motiv	Quelle	Zusatzinfo
3D Figur Gruppe	https://pixabay.com/de/m%C3%A4nnchen-3d-model-freigestellt-3d-2322810/	User: 3dman_eu
3D Figur Geld	https://pixabay.com/de/bitcoin-btc-krypto-kryptow%C3%A4hrung-2883885/	User: 3dman_eu
3D Figur Therapie	https://pixabay.com/de/psychologe-therapie-probleme-krank-1015488	User: 3dman_eu
Cover Broschüre	http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a748-betriebliche-eingliederung.html	
Bild KK	https://www.tagesspiegel.de/politik/gesetzliche-krankenkassen-zusatzbeitraege-steigen-deutlich/13878880.html	
Logo BfA	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Bundesagentur_f%C3%BCr_Arbeit-Logo.svg	
Logo DGUV	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Deutsche_Gesetzliche_Unfallversicherung_Logo.svg	
Logo DRV	https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Deutsche_Rentenversicherung_logo.svg	
Logo Landwirte	https://de.wikipedia.org/wiki/Alterssicherung_der_Landwirte	
Logo Kriegsopferfürsorge	http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a105-kriegsopferfuersorge.html	



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





Bildquellen

Motiv	Quelle	Zusatzinfo
Bild Jugendhilfe	https://pixabay.com/de/freiwillige-h%C3%A4nde-hilfe-farben-2055015/	User: Tumisu
Bild Sozialhilfe	https://pixabay.com/de/hand-vereinigte-h%C3%A4nde-vereint-1917895/	User: unclclkt
3D Figur Service	https://pixabay.com/de/service-empfang-beamter-gesch%C3%A4ft-1019821/	User: 3dman_eu
Logo Gemeinsame Servicestelle Rehabilitation	https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/beratung-fuer-menschen-mit-behinderungen/reha-servicestelle/	
Schreibtisch, Mann Lego	https://pixabay.com/de/verzweifelt-kaufmann-gesch%C3%A4ft-2261021/	User: www_slon_pics
3D Figur Mauer	https://pixabay.com/de/fl%C3%BCchtlinge-wegrennen-r%C3%A4uberleiter-2071292	User: 3dman_eu
3D Figur Fernglas	https://pixabay.com/de/fernglas-suchen-sehen-finden-1015265/	User: 3dman_eu
3D Figur Wegweiser	https://pixabay.com/de/weg-gabelung-entscheidung-gabel-1020437/	User: 3dman_eu
3D Figur Gruppe	https://pixabay.com/de/netzwerk-gesellschaft-sozial-1019778/	User: 3dman_eu
3D Figur Fragezeichen	https://pixabay.com/de/fragezeichen-frage-hilfe-antwort-2314107	User: 3dman_eu
3D Figur Lesen	https://pixabay.com/de/wei%C3%9F-m%C3%A4nchen-3d-model-freigestellt-1834100/	User: 3dman_eu



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

